



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Mehr Unterstützung für die Sportförderung

Regierung heisst Motion zur Umverteilung der Lotteriemittel teilweise gut
In einem Vorstoss wird die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zu Gunsten des Sportfonds verlangt. Die finanziellen Mittel sollen dabei insbesondere der Förderung des Leistungssports zugutekommen. In seiner Stellungnahme beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Motion teilweise gutzuheissen.

Das Anliegen, das Landrat Philippe Banz, Hergiswil, mit seiner Motion verfolgt, besteht in einer verstärkten Förderung talentierter Leistungssportlerinnen und –sportler aus Nidwalden. Sie sollen finanziell verstärkt unterstützt werden, so dass sie sich beispielsweise optimal auf grosse Anlässe wie Olympische Spiele vorbereiten können. Es sollen Grundlagen für die Förderung des Leistungssports geschaffen werden. Dazu soll das Sportgesetz und die Sportverordnung überarbeitet und die Leistungsförderung im kantonalen Gesetz integriert werden. Im Weiteren wird im parlamentarischen Vorstoss verlangt, dass die Förderung des Leistungssports im Kanton Nidwalden in einem Konzept zu erarbeiten und umzusetzen sei. Für die Finanzierung des Leistungssportförderungsprojekts sei aus dem Lotteriefonds die Ausschüttung anzupassen: Die Motion sieht beim Sportfonds eine Erhöhung des Betrags von 20 auf 30 Prozent vor, während der Kulturfonds von 40 auf 30 Prozent zu reduzieren sei. In den Kulturfonds fliessen heute jährlich ca. 900'000 Franken, in den Sportfonds ca. 450'000 Franken.

Gleichwertigkeit von Sport und Kultur

Der Regierungsrat bekennt sich zur Gleichwertigkeit von Sport und Kultur. Er kann die Forderung nach einem grösseren Engagement zur Förderung des Leistungssports nachvollziehen, ist aber gleichzeitig bestrebt, die Leistungen in der Kulturförderung nicht zu gefährden. In diesem Sinne stimmt er dem Vorstoss nur teilweise zu: Er schlägt vor, eine Verschiebung von 5 Prozent bzw. gut 100'000 Franken der Lotteriemittel vom Kultur- in den Sportbereich vorzunehmen. Zudem sollen von den 15 Prozent der Lotteriemittel, die ihm gemäss Lotteriegesezt für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung stehen, 5 Prozent dem

Sportfonds übertragen werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Umverteilung ausgewogen ist und die Kürzungen im Bereich der Kulturförderung verkraftbar sind.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 25. September 2014 zwischen 14 und 15 Uhr.

Stans, 25. September 2014